

Finance Experts Speaker Series



Aktuelle Anforderungen an die Compliance-Funktion in Banken

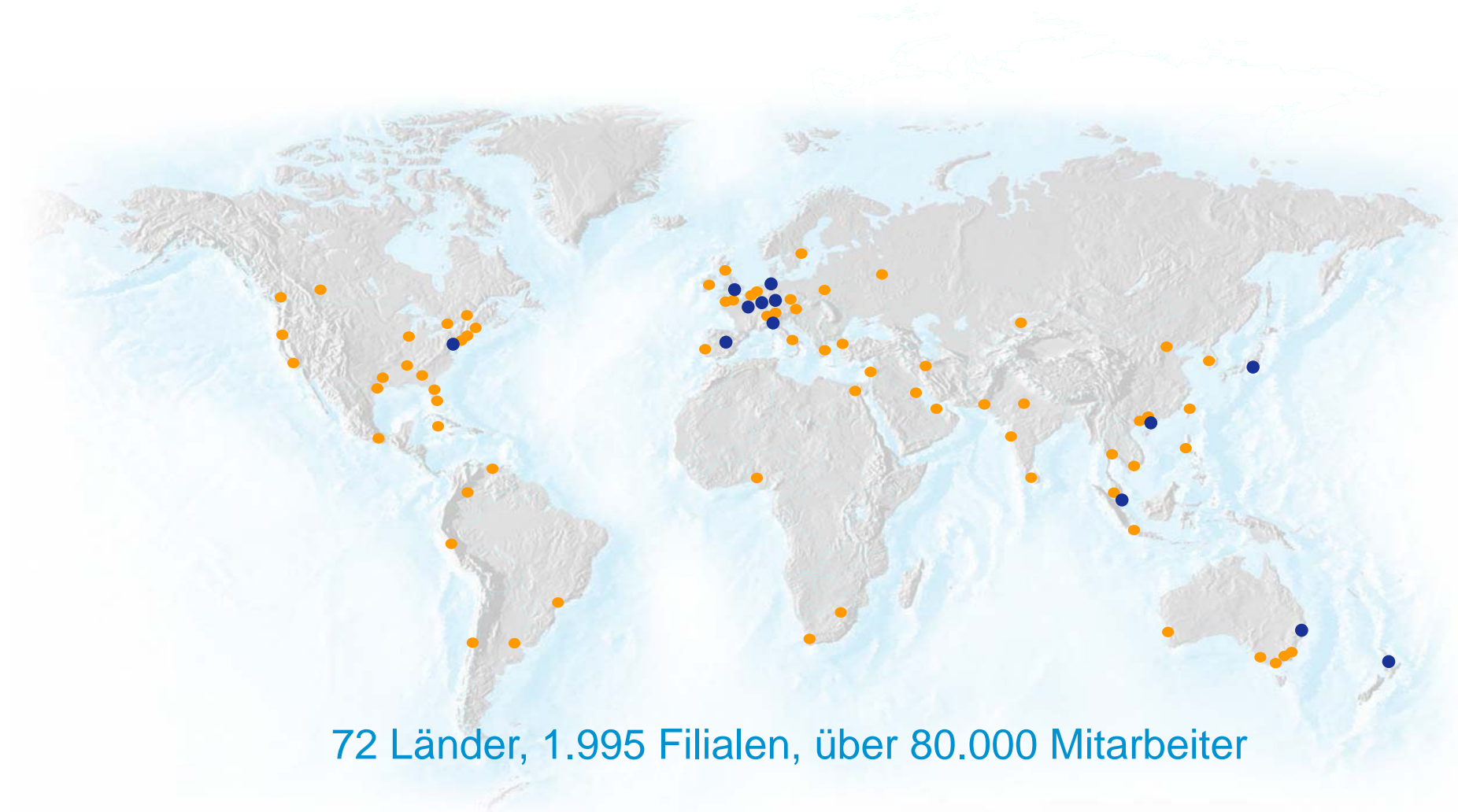
Finance Experts Speaker Series

24. Februar 2011

Passion to Perform

Agenda

- 1 Anforderungen an Compliance: Das Beispiel Deutsche Bank
- 2 Erste praktische Erfahrungen mit den MaComp
- 3 Compliance im Regulierungsmarathon
- 4 Fragen



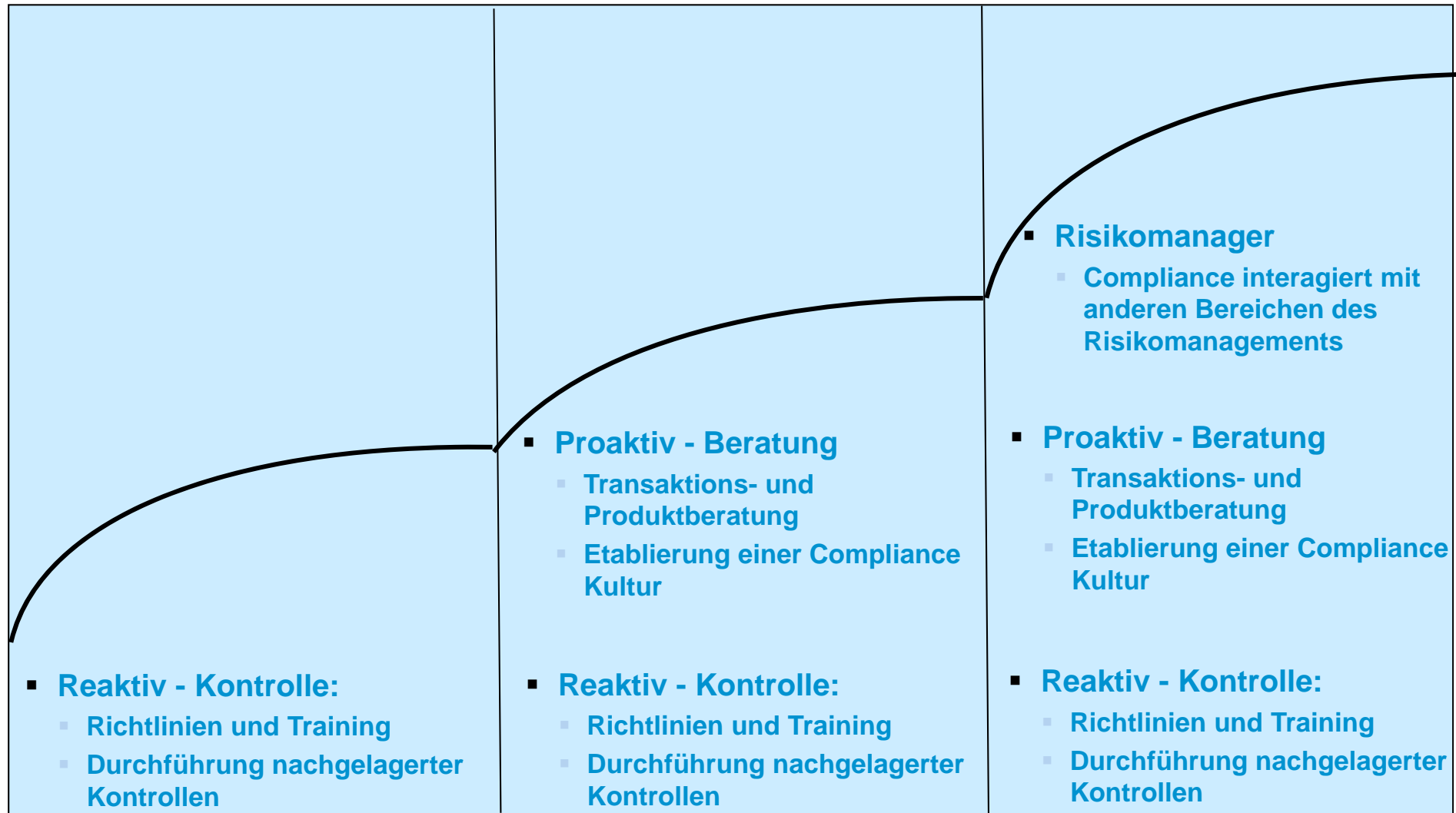
72 Länder, 1.995 Filialen, über 80.000 Mitarbeiter

Deutsche Bank Compliance Entwicklung

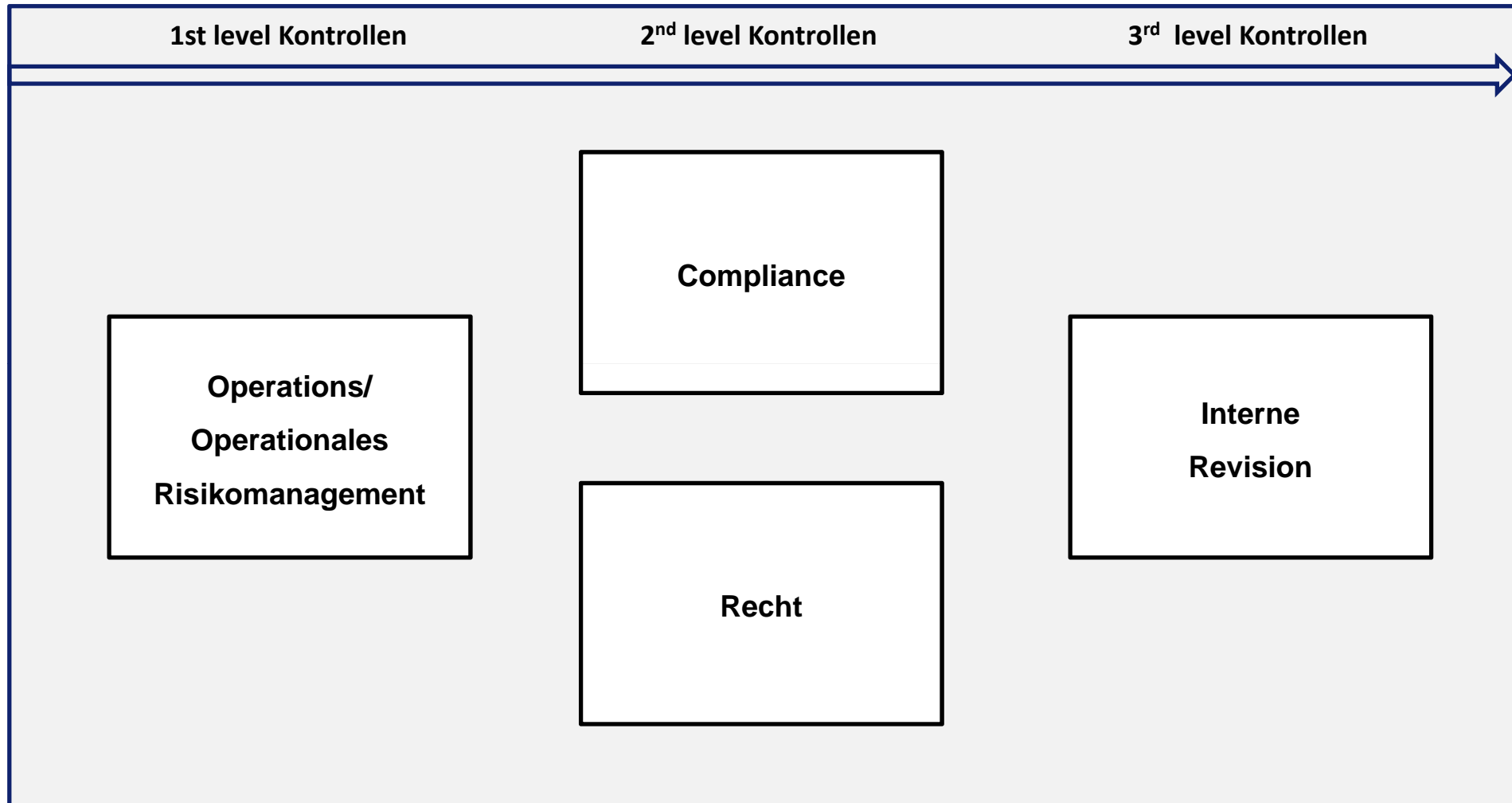
1990

2000

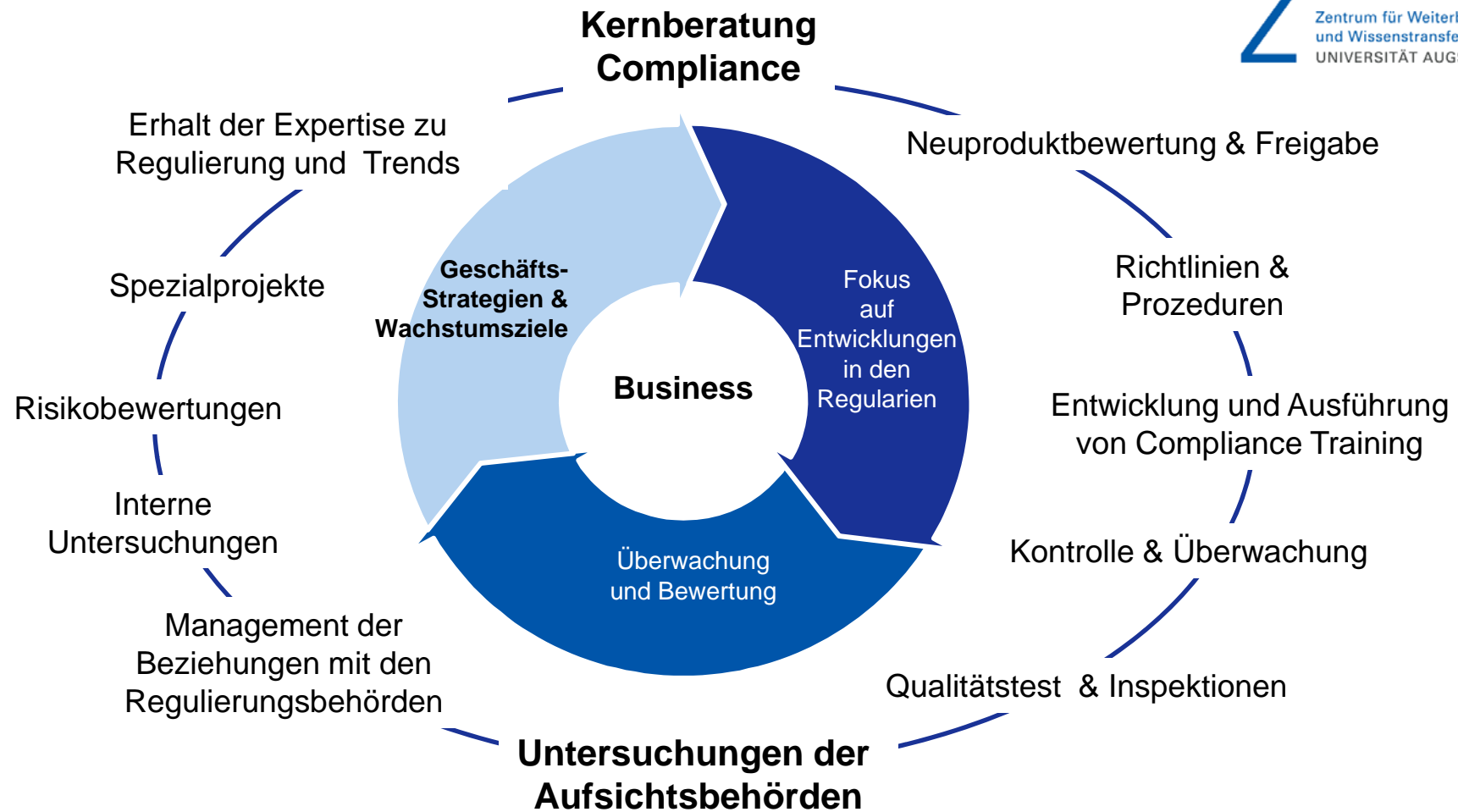
2010



Neuakzentuierung der Kontrollfunktion



Modell der Compliance Beratung/ Services



Integrierte Compliance Services zur Unterstützung der Geschäftseinheiten bei der Handhabung ihrer regulatorischen Risiken und der Reputationsrisiken

Compliance als Teil des Risikomanagements



Agenda

- 1 Anforderungen an Compliance: Das Beispiel Deutsche Bank
- 2 Erste praktische Erfahrungen mit den MaComp
- 3 Compliance im Regulierungsmarathon
- 4 Fragen

BaFin Mindestanforderungen an Compliance - MaComp

Stellung von Compliance

- Unabhängig
- Wirksam
- Dauerhaft

Aufgewertet

Aufgaben von Compliance

- Berät
- Überwacht
- Bewertet

Konkretisiert

Verhältnis zur BaFin

- Information
- Begründung

Intensiviert

PRIMÄRZIELE

- Vergleich der Mindestanforderungen vor und nach MaComp mit detaillierter Beschreibung
- IST Analyse von Compliance Maßnahmen über Divisionen in Deutschland
- Identifikation der Abweichungen (Neue Regeln vs. IST Prozesse) der DB AG Filialen EU/ EWR
- Definition & Implementierung eines Maßnahmenkataloges zur Schließung identifizierter Lücken

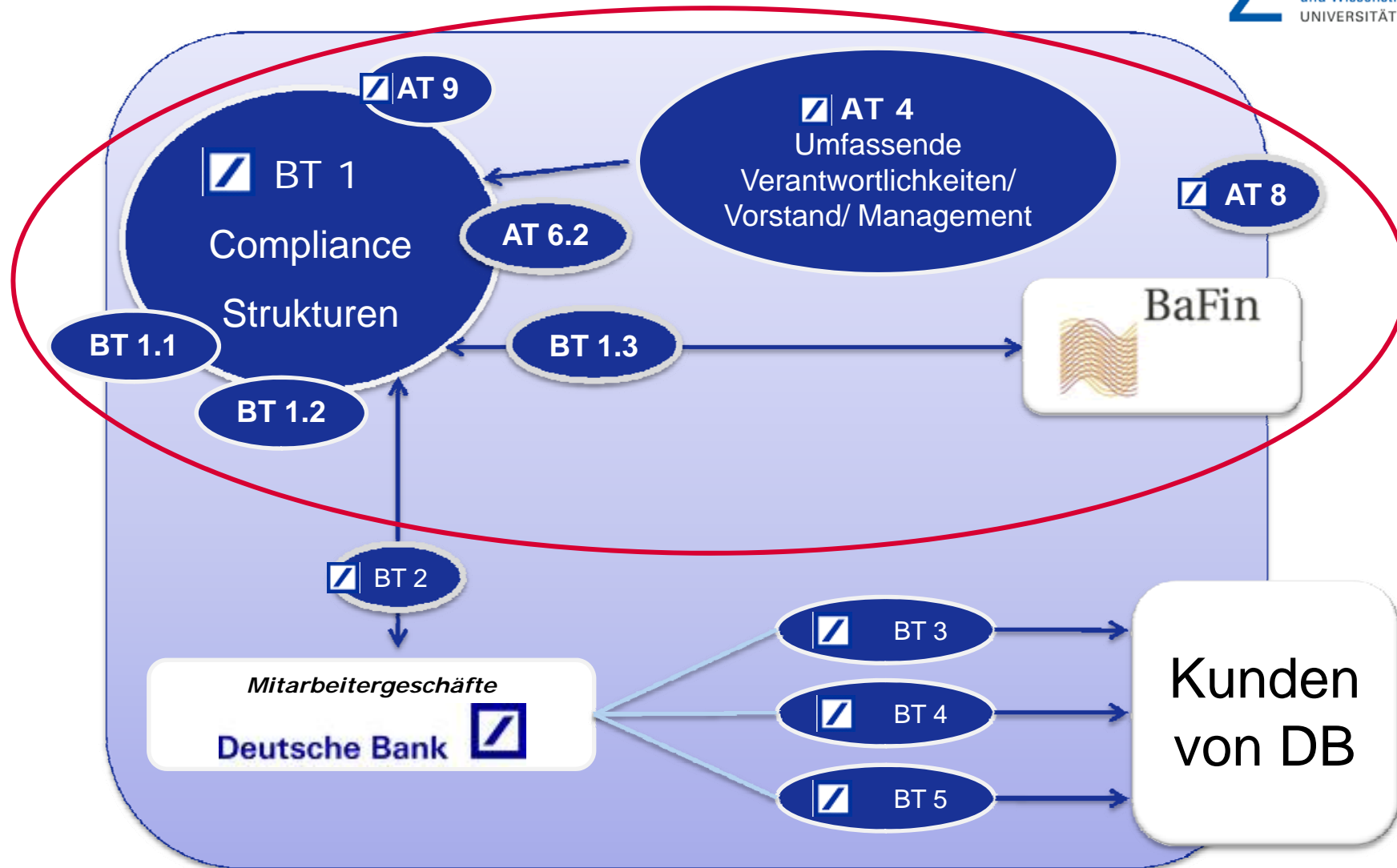
SOMIT

- **Compliance mit neuen Minimumanforderungen der MaComp in der DB AG**
- **Aktualisierte Dokumentationen/ Prozeduren/ Berichtswesen**

SEKUNDÄRZIELE

- Sammlung von Information zu Ablaufprozessen im Compliance Bereich
- Erste Aufnahme und Analysen von Aktivitäten mit Harmonisierungspotential

Projektfokus auf bestimmten MaComp Bereichen



(AT = Allgemeiner Teil; BT = Besonderer Teil (Spezifische Informationen))

Unabhängige
Compliance

Aufgewertete Compliance-Funktion

- Compliance-Beauftragter fachlich nur gegenüber der Geschäftsleitung verantwortlich
- Bedeutung der Compliance-Funktion soll sich an ihrer Stellung in der Unternehmensorganisation widerspiegeln
- Überstimmungen wesentlicher Entscheidungen des Compliance-Beauftragten durch die Geschäftsleitung sind zu dokumentieren und zu berichten
- Ernennung des Compliance-Beauftragten für einen Zeitraum von mind. 24 Monaten sowie zusätzlich eine 12-monatige Kündigungsfrist seitens des Arbeitgebers (Empfehlung)
- Orientierung von Stellung, Befugnissen und Vergütung an Revision, Risikocontrolling, Rechtsabteilung (Empfehlung)

Wirksame und
dauerhafte
Compliance

Aufgewertete Compliance-Funktion

- Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind in sämtliche relevanten Informationsflüsse einzubinden, die für die Aufgabe der Compliance-Funktion von Bedeutung sind
- Vorgabe von detaillierten Kriterien zu den persönlichen Anforderungen an die Qualifikation der mit der Compliance-Funktion betrauten Mitarbeiter
- Erforderlichkeit eines angemessenen eigenen Compliance Budgets
 - Compliance Beauftragter vor Festlegung anzuhören
 - Wesentliche Kürzungen sind schriftlich zu begründen
 - Aufsichtsorgan ist über alle wesentlichen Kürzungen zu informieren
- Dem Compliance-Beauftragten ist ein Vertreter zuzuordnen

Aufgaben von Compliance

Aufgaben- katalog

Weiter konkretisierter Aufgabenkatalog

- Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der Grundsätze und Vorkehrungen erfordert auch eine Vor-Ort Kontrolle der von den Fachabteilungen vorgenommenen Kontrollhandlungen
- Der Compliance-Beauftragte hat risikoorientiert zu bestimmen, welche Kontrollhandlungen seine Organisationseinheit selbst vornimmt (Kernbereich Compliance)
- Katalog von Aufgabenstellungen, bei denen die Compliance-Funktion einzubeziehen ist, u.a.:
 - Prozess zur Ausgestaltung und Prüfung neuer Produkte
 - Erschließung neuer Geschäftsfelder und Dienstleistungen
 - Festlegung der Grundsätze für Vertriebsziele und Bonuszahlungen
 - Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen

Verhältnis zur BaFin

Verhältnis
zur BaFin

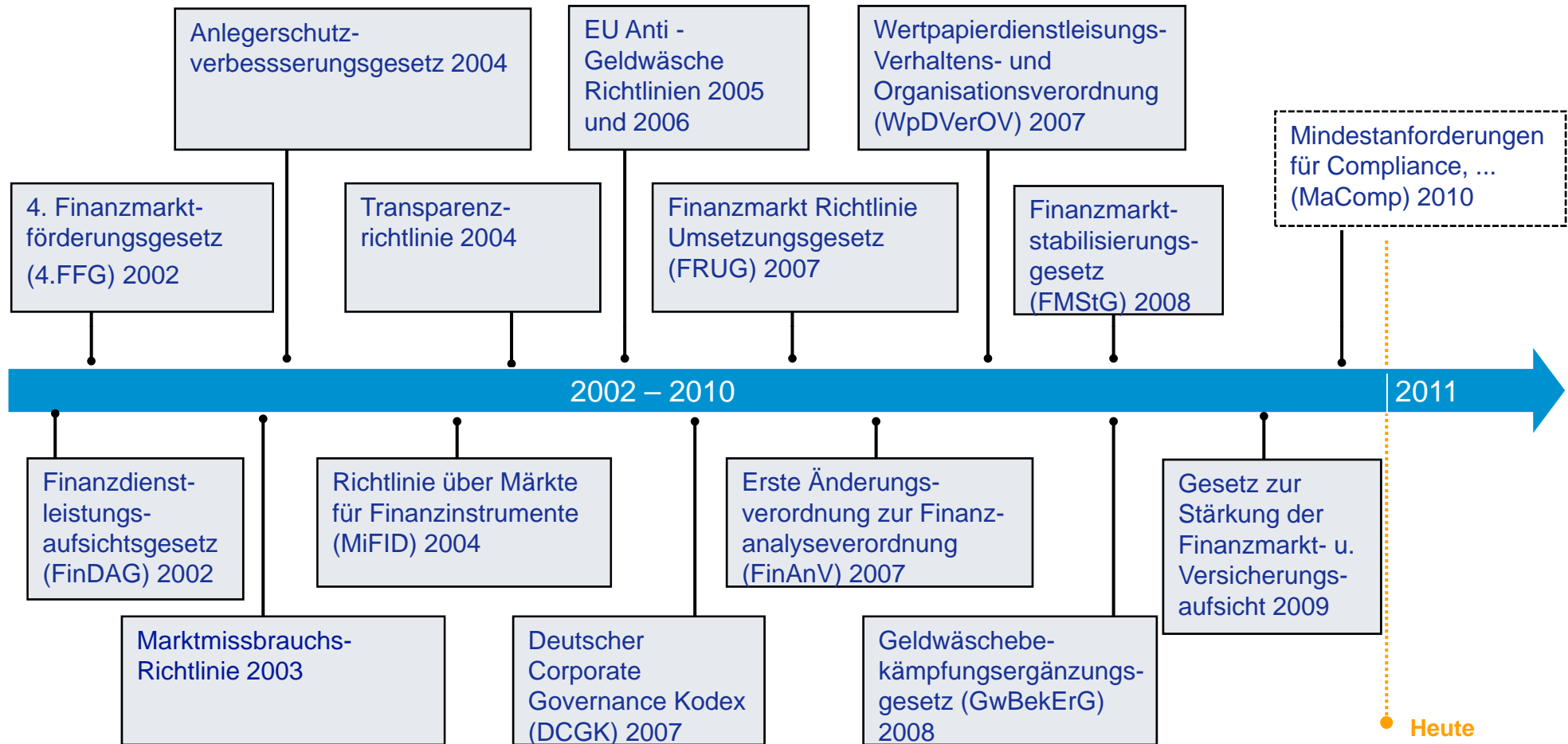
Intensiviertes Verhältnis zur BaFin

- Ziel: Ermöglichung einer effektiven Aufsicht durch die BaFin
- Ernennung und Abberufung des Compliance-Beauftragten sind der BaFin mitzuteilen , die Abberufung ist schriftlich zu begründen
- Anzeige der Ernennung sind ein Lebenslauf des Mitarbeiters sowie aussagekräftige Dokumente zur ausreichenden Qualifikation des Bewerbers beizufügen

Agenda

- 1 Anforderungen an Compliance: Das Beispiel Deutsche Bank
- 2 Erste praktische Erfahrungen mit den MaComp
- 3 Compliance im Regulierungsmarathon
- 4 Fragen

Aktuelles regulatorisches Umfeld



1 MaComp 2011

- Erweiterung und Überarbeitung
- Neues Modul BT 6: Anforderungen an Beratungsprotokolle nach § 34 Abs. 2a WpHG

2 Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz

- Registrierung von Anlageberatern, Vertriebsbeauftragten und Compliance-Beauftragten
- Einführung von Produktionsinformationsblättern

3 Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (Forts.)

- Neue Meldepflichten für Finanzinstrumente und sonstige Instrumente

4 Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes

- Datenerhebung, - Verarbeitung und – Nutzung vor Begründung und im Beschäftigungsverhältnis
- Compliance-Investigation versus Datenschutz?

5 Schwarzgeldbekämpfungsgesetz

- Ergänzung des Vortatenkatalogs des § 261 Abs. 1 StGB um die Straftaten des Insiderhandels und der Marktmanipulation nach § 38 Abs. 1 bis 3, 5 WpHG

6 Regulierung von Leerverkäufen

- Entwurf der EU Kommission vom 15.9.2010
- BaFin Leerverkaufs-Anzeigeverordnung
- Wirksame Compliance- und Durchsetzungssysteme

7 Etablierung von ESMA

- Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde hat am 1.1.2011 ihre Arbeit aufgenommen

8 Revision der MiFID

- Überprüfung in den MiFID Erwägungsgründen bereits vorgesehen
- Zeitplan bis Ende 2012

Agenda

- 1 Anforderungen an Compliance: Das Beispiel Deutsche Bank
- 2 Erste praktische Erfahrungen mit den MaComp
- 3 Compliance im Regulierungsmarathon
- 4 Fragen